

# BEDINGUNGEN ZU DEN KONTODIENSTEN

FASSUNG 2011



Die KontoBox Services sind Zusatzservices zu Ihrer KontoBox:

- I. Schlüsselfund
- II. Kartensperre
- III. Notfallbargeld
- IV. für KontoBox Flex und KontoBox Gold Kunden: Reisebuchung

## I. SCHLÜSSELFUND

### 1. Allgemeines

Mit Hilfe eines registrierten Schlüsselanhängers kann ein verlorener Schlüsselbund wieder seinen Weg zu dem registrierten Inhaber finden. Voraussetzung ist nur, dass der Schlüsselbund (also der Schlüssel samt dem Anhänger) von einem ehrlichen Finder in einen Briefkasten geworfen wird und dass zu dem Schlüsselanhänger jemand bei der BAWAG P.S.K. registriert ist.

### 2. Voraussetzungen für die Teilnahme

#### 2.1. Neukunden

Sie haben im Zuge der Eröffnung einer KontoBox einen Schlüsselanhänger von der BAWAG P.S.K. erhalten. Damit Ihr Schlüsselbund (also Ihr Schlüssel samt dem Anhänger) im Falle eines Verlustes wieder an Ihre Wohnsitzadresse geschickt werden kann, müssen Sie sich vorab zu der in den Schlüsselanhänger eingravierten Nummer registrieren.

Füllen Sie dazu das von der BAWAG P.S.K. ausgegebene Registrierungsformular aus, unterschreiben Sie es und geben Sie es in einer BAWAG P.S.K. Filiale ab oder schicken Sie es an das BAWAG P.S.K. KontoBox Serviceteam, Postfach 1900, 1011 Wien.

#### 2.2. Kunden, die bereits ein BAWAG P.S.K. Konto führen

Sofern Sie berechtigt sind, die KontoBox Services zu nutzen, werden Sie von der BAWAG P.S.K. davon schriftlich informiert.

Sie erhalten Ihren Schlüsselanhänger jedoch erst, nachdem Sie das von der BAWAG P.S.K. ausgegebene Registrierungsformular ausgefüllt, unterschrieben und in einer BAWAG P.S.K. Filiale abgegeben oder an das BAWAG P.S.K. KontoBox Serviceteam, Postfach 1900, 1011 Wien geschickt haben.

### 3. Änderung der Wohnsitzadresse

Sollte sich Ihre Wohnsitzadresse ändern, haben Sie dies der BAWAG P.S.K. unverzüglich schriftlich bekanntzugeben. Die relevante Retour-Adresse für den Service des Schlüsselfundes wird automatisch geändert. Eine separate Meldung ist diesbezüglich nicht erforderlich.

Es ist nicht möglich, eine andere als die der BAWAG P.S.K. bekanntgegebene Wohnsitzadresse als Retour-Adresse zu registrieren.

### 4. Was ist im Falle eines Schlüsselbundverlustes zu tun?

Um den Service des Schlüsselfundes nutzen zu können, ist es nicht erforderlich, einen Verlust oder Diebstahl dem KontoBox Servicetelefon bekanntzugeben.

Langt ein gefundener Schlüsselbund bei der BAWAG P.S.K. ein, wird dieser an den zu dem Anhänger registrierten Kunden und an die dazu registrierte Wohnsitzadresse per Einschreiben versandt. Dies ist für den Kunden mit keinen Kosten verbunden.

### 5. Ersatzschlüssel

Sie erhalten kostenlos einen Ersatzschlüsselanhänger, sofern Sie den Verlust beim KontoBox Servicetelefon melden und der verlorene Schlüsselbund bei BAWAG P.S.K. innerhalb der folgenden Woche nach der Verlustmeldung nicht einlangt.

## II. KARTENSPERRE

### 1. Allgemeines

Um alle Karten zu Ihrem Konto bzw. alle von der BAWAG P.S.K. ausgegebenen Karten, bei denen Sie Karteninhaber sind, zu sperren, genügt ein Anruf beim KontoBox Servicetelefon, vorausgesetzt, Sie haben die Karten vorher registrieren lassen.

### 2. Voraussetzungen für die Teilnahme

Um alle oder die von Ihnen im Anlassfall angegebenen, von der BAWAG P.S.K. zu Ihrem Konto bzw. auf Ihren Namen ausgegebene/n Maestro Bankomatkarte/n und Kreditkarten (im Folgenden „Karten“) mit nur einem Anruf beim KontoBox Servicetelefon sperren zu können, müssen Sie die relevanten Karten vorab zur Kartensperre registrieren lassen.

### 3. Kartenregistrierung

Zur Registrierung Ihrer Karten wird Ihnen ein Registrierungsformular samt Antwortkuvert von der BAWAG P.S.K. zugesandt. Dieses Registrierungsformular ist auch in allen BAWAG P.S.K. Filialen erhältlich.

Bitte führen Sie alle in diesem Formular abgefragten Details an, unterfertigen Sie es und senden Sie das Formular mit dem Antwortkuvert ohne weitere Kosten für Sie an das BAWAG P.S.K. KontoBox Serviceteam, Postfach 1900, 1011 Wien oder geben Sie es in einer BAWAG P.S.K. Filiale ab.

Sollten Sie weitere Karten nachträglich registrieren wollen, können Sie das jederzeit mit Hilfe des zugesandten Registrierungsformulars tun. Dieses Formular ist auch in allen BAWAG P.S.K. Filialen oder über das KontoBox Servicetelefon erhältlich.

### 4. Bestätigungsschreiben

Sie erhalten nach der Registrierung ein Bestätigungsschreiben zugesandt, in welchem die registrierten Karten angeführt sind.

Sollten die Angaben unvollständig oder fehlerhaft sein, ersuchen wir Sie, umgehend mit dem KontoBox Servicetelefon Kontakt aufzunehmen.

**Bitte beachten Sie, dass nur registrierte Karten gesperrt werden können! Daher ist ein Überprüfen der registrierten Kartennummern durch Sie von besonderer Wichtigkeit.**

## 5. Sperre von registrierten Karten

Zur Sperre Ihrer registrierten Karten steht Ihnen das KontoBox Servicetelefon täglich 24 Stunden zur Verfügung.

Zur Identifizierung wird das vereinbarte Kennwort abgefragt. Alternativ können auch sonstige Daten abgefragt werden. Wir kümmern uns umgehend um die Sperre aller bzw. der zu sperrenden Karten.

## 6. Aufhebung einer Sperre, Ersatzkartenbestellung

Die Aufhebung einer Sperre zu einer registrierten Karte sowie eine Ersatzkartenbestellung sind nur in einer BAWAG P.S.K. Filiale möglich. Das KontoBox Servicetelefon steht Ihnen dazu leider nicht zur Verfügung.

# III. NOTFALLBARGELD

## 1. Allgemeines

Sie haben Ihr Bargeld bzw. Ihre Brieftasche verloren oder sie ist Ihnen gar gestohlen worden?

Mit Hilfe des Notfallbargeldes können Sie dennoch im Ernstfall weltweit über Bargeld verfügen. Das KontoBox Servicetelefon steht Ihnen dazu täglich 24 Stunden zur Verfügung.

## 2. Limit

Sie sind berechtigt, Notfallbargeld mit folgender Limitbeschränkung über das KontoBox Servicetelefon anzufordern:

- ▶ maximal EUR 1.500,- pro Anruf und Tag und
- ▶ pro Notfall maximal EUR 3.000,- innerhalb von sieben Kalendertagen.
- ▶ Pro Kalenderjahr kann höchstens für zwei Notfälle Notfallbargeld angefordert werden (max. EUR 6.000,- pro Kalenderjahr).

Ab Fälligstellung Ihres Kontosaldo wird kein Notfallbargeld ausgezahlt.

Das Notfallbargeld kann an über 30.000 Auszahlungsstellen in 120 Ländern in der lokalen Währung der Auszahlungsstelle bereitgestellt werden. Es gilt der jeweilige Umrechnungskurs der Auszahlungsstelle. Der Bargeldbetrag sowie eine allfällige Transfergebühr werden Ihrem Konto angelastet.

## 3. Inanspruchnahme des Notfallbargeldes

Sie haben Folgendes zu tun:

- ▶ Anruf beim KontoBox Servicetelefon;
- ▶ Legitimation durch das vereinbarte Kennwort oder durch Bekanntgabe sonstiger abgefragter Daten;
- ▶ Nennung des Bargeldbedarfes;
- ▶ Bekanntgabe der Nummer Ihres gültigen Lichtbildausweises oder jenes einer Begleitperson bzw. Person Ihres Vertrauens;
- ▶ Fixierung des Ortes, an dem Sie das Bargeld in Empfang nehmen möchten;
- ▶ Bekanntgabe einer Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind sowie
- ▶ Bekanntgabe der zu sperrenden, registrierten Karten, falls erforderlich.

Die BAWAG P.S.K. sperrt – falls von Ihnen beauftragt – die Karten und kümmert sich darum, eine Auszahlungsstelle möglichst nahe dem von Ihnen genannten Empfangsort zu finden. Das Notfallbargeld wird 45 Tage für Sie an der Auszahlungsstelle zur Abholung bereitgehalten.

## 4. Auszahlung des Notfallbargeldes

Sie werden von der BAWAG P.S.K. unter der von Ihnen bekanntgegebenen Telefonnummer rückgerufen und Ihnen werden die Auszahlungsstelle sowie die Auftragsnummer genannt.

An der Auszahlungsstelle erhalten Sie das Bargeld gegen Nennung der Auftragsnummer und gegen Vorlage des beim Anruf bekanntgegebenen Lichtbildausweises.

## 5. Kosten

### 5.1. Notfallbargeld gemeinsam mit Kartensperre

Nehmen Sie das Notfallbargeld gemeinsam mit der Kartensperre in Anspruch, so erfolgt dies für Sie kostenlos.

### 5.2. Notfallbargeld ohne Kartensperre

Machen Sie nur vom Notfallbargeld Gebrauch, wird eine Transfergebühr, abhängig von der Bargeldhöhe, verrechnet und Ihrem Konto angelastet:

EUR 0,-	bis	EUR 250,-	=	EUR 23,-
EUR 250,01	bis	EUR 750,-	=	EUR 28,-
EUR 750,01	bis	EUR 1.000,-	=	EUR 36,-
EUR 1.000,01	bis	EUR 1.500,-	=	EUR 41,-

# IV. REISEBUCHUNG

## 1. Allgemeines

Bei Buchung von Pauschalreisen, Flügen, Mietwägen, Kreuzfahrten, Hotels oder individuell zusammengestellten Reisen über das KontoBox Servicetelefon erhalten Sie 5% des Nettoreisepreises (= Reisepreis vor Steuern und ohne sonstiger Gebühren und Aufschläge) nach Abzug der KEST auf Ihrem Konto gutgeschrieben.

## 2. Voraussetzungen für die Teilnahme

Um die Reisebuchung nutzen zu können, müssen Sie Inhaber einer KontoBox Flex oder KontoBox Gold sein.

## 3. Vornahme der Reisebuchung

Das KontoBox Servicetelefon steht Ihnen für Reisebuchungen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Samstag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Sie buchen telefonisch bei einem Reisebüro (PTG Professional Travel GmbH, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg, Deutschland) und nicht bei BAWAG P.S.K. Bezüglich der erfolgten Buchung kommt es zu keiner Vertragsbeziehung zwischen Ihnen und der BAWAG P.S.K.

## 4. Anzahlung und Bezahlung

Üblicherweise wird mit der Buchung eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtreisepreises fällig. Die Anzahlung wird im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens von Ihrem Konto abgebucht oder, falls Sie eine Bezahlung per Kreditkarte wünschen, wird Ihr Kreditkartenkonto belastet. Ihr Konto oder Ihr Kreditkartenkonto wird in der Regel ca. 14 Tage vor Reiseantritt mit der Restzahlung belastet. Sondertarife im Linienflugbereich und kurzfristige Buchungen können eine sofortige Zahlung erforderlich machen.

## 5. Rückvergütung

5% des Netto Reisepreises (nach Abzug der KEST) werden zwei bis drei Wochen nach Beendigung der Reise Ihrem Konto gutgeschrieben.

Eine Gutschrift zu einem früheren Zeitpunkt ist leider nicht möglich, da die jeweilige Endabrechnung des Veranstalters abgewartet werden muss.

## V. SONSTIGES

### 1. Vereinbarung des Kennwortes

Viele Leistungen der KontoBox Services werden telefonisch genutzt. Um sicherzustellen, dass die anrufende Person der jeweilige berechnete Kunde ist, wird mit dem Kunden ein Kennwort vereinbart.

Die BAWAG P.S.K. übermittelt an jeden Kunden ein Schreiben, in dem er aufgefordert wird, eine Frage zu beantworten. Die Antwort auf diese Frage stellt das Kennwort dar, das durch Rücksendung des Schreibens an die BAWAG P.S.K. vereinbart wird.

Bei einer Kennwortabfrage wird diese Frage dem Anrufer gestellt. Antwortet der Anrufer nicht mit dem vereinbarten Kennwort, wird versucht, durch Abfrage anderer Daten sicherzustellen, dass es sich bei dem Anrufer um den jeweiligen Kunden handelt. Auf diese Art erfolgt auch eine Legitimierung, sollte ein Kunde kein Kennwort vereinbart haben, aber dennoch einen Service in Anspruch nehmen wollen.

Kann das vereinbarte Kennwort nicht bekannt gegeben werden und stimmen auch die sonstigen abgefragten Daten nicht, kann der jeweilige Service nicht in Anspruch genommen werden.

### 2. Dauer der Vereinbarung und Kündigung

Die Vereinbarung bezüglich der KontoBox Services wird für unbestimmte Dauer geschlossen. Sie endet jedenfalls mit Schließung der KontoBox.

Der Kunde kann die Vereinbarung jederzeit fristlos kündigen.

Die BAWAG P.S.K. ist berechtigt, die Vereinbarung bezüglich der KontoBox Services gänzlich oder einzelne Services betreffend unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich oder im Falle einer Teilnahme am eBanking durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das elektronische Postfach zu kündigen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die BAWAG P.S.K. jederzeit berechtigt, die Vereinbarung bezüglich der KontoBox Services gesamt oder einzelne Teile davon mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Ein wichtiger Grund, der die BAWAG P.S.K. zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsverpflichtungen nicht einhält oder einzelne Services in betrügerischer Absicht nutzt.

### 3. Änderung der Bedingungen zu den KontoBox Services

Änderungen der Bedingungen zu den KontoBox Services erlangen frühestens nach Ablauf von zwei Monaten ab der Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der BAWAG P.S.K. einlangt.

Die Verständigung des Kunden kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist (insbesondere schriftlich durch Benachrichtigung

auf einem Kontoauszug oder elektronisch im Rahmen des eBanking).

Die BAWAG P.S.K. wird den Kunden in dem Angebot über die Tatsache der Änderung der Bedingungen und darauf aufmerksam machen, dass sein Schweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt und dass er das Recht hat, die Vereinbarung vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

### 4. Dienstleister

Die BAWAG P.S.K. informiert Sie darüber, dass sie sich zur Erfüllung der KontoBox Services eines Dienstleisters bedient.

Derzeit ist dies:

Affinion International GmbH, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg, Deutschland.

Reisebuchungen erfolgen bei PTG Professional Travel GmbH, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg, Deutschland.

Sollte die BAWAG P.S.K. andere oder weitere Dienstleister zur Erfüllung der KontoBox Services involvieren, werden Sie vorab davon informiert werden.

### 5. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten für das gegenständliche Vertragsverhältnis die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichischen Postsparkasse Aktiengesellschaft.